

Per Mail an:

Marcus.Caduff@dvs.gr.ch

Martin.Buehler@dfg.gr.ch

Chur, 10. Februar 2026 / JD

Vernehmlassung Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (Artikel 19 Absatz 2 MWSTG)

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

HotellerieSuisse Graubünden ist der grösste Regionalverband von HotellerieSuisse, dem nationalen Unternehmerverband der Hotellerie. Wir erlauben uns, uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens und im Namen unserer Dachorganisation in eingangs erwähnter Angelegenheit zu äussern und Ihnen unsere Position darzulegen.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Umsetzung der Motion 18.3235 Engler mit der Anpassung von Artikel 19 Absatz 2 MWSTG von einer 70/30- auf eine 55/45-Regelung. Damit wird ein seit Langem formuliertes Anliegen der Tourismuswirtschaft aufgenommen und der vom Parlament im Jahr 2020 klar bekräftigte politische Wille umgesetzt.

Position HotellerieSuisse

- Wir unterstützen die vorgeschlagene Umsetzung der Motion 18.3235 Engler vollumfänglich.
- Wir begrüssen die Senkung der Packageschwelle von 70 auf 55 Prozent bei gleichzeitiger Beschränkung auf Leistungskombinationen mit Leistungsort im Inland.

I. Grundsätzliches

Grosse Bedeutung von Packages für den Tourismus

In der Beherbergung und im Tourismus sind kombinierte Angebote zentrale Instrumente der Vermarktung: Übernachtungspackages mit Halbpension, Skipass oder Bergbahntickets, Wellness- und Kulturpauschalen, ÖV-Inklusivangeboten, Familien- und Sportpackages usw. bilden die Realität der touristischen Wertschöpfung ab. Die heute geltende 70-Prozent-Schwelle führt in der Praxis aber dazu, dass bereits wenige zusätzliche Leistungen (z. B. Bahnfahrt, Skipass, Museumspass) den 30-Prozent-Restanteil rasch überschreiten. Solche für Gäste attraktive Pakete können dann mehrwertsteuerlich nicht mehr einheitlich behandelt werden, was die Bildung von marktgerechten Packages behindert.

Förderung nachhaltiger Mobilität und klimafreundlicher Anreise

Die Erweiterung der Kombinationsmöglichkeiten ist auch aus klima- und mobilitätspolitischer Sicht sinnvoll. Mit der 55/45-Regel können Hotels vermehrt Angebote mit dem öffentlichen Verkehr bündeln – etwa Übernachtung inklusive An- und Rückreise mit Bahn oder Bus, regionale Mobilitätspässe oder kombinierte Gästekarten. Diese Packages erleichtern den Umstieg auf den ÖV, reduzieren den motorisierten Individualverkehr und unterstützen damit die Erreichung der Schweizer Klimaziele, einschliesslich des Netto-Null-Pfads bis 2050. Gleichzeitig stärkt die breitere Inkludierung von ÖV-Leistungen jene Angebotsformen, welche von Bund und Kantonen als besonders nachhaltige Tourismusmobilität gefördert werden.

Stärkung von Kooperationen und Wettbewerbsfähigkeit

Die Senkung der Schwelle auf 55 Prozent vergrössert den Spielraum, um entlang der touristischen Wertschöpfungskette sinnvolle Kooperationen zu bilden: Hotels, Bergbahnen, Seilbahnen, öffentlicher Verkehr, Erlebnisanbieter, Kulturinstitutionen, Gastgewerbe und Detailhandel können ihre Leistungen häufiger in einem Package bündeln, ohne dass dies zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand oder steuerlichen Nachteilen führt. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus im internationalen Vergleich und steht im Einklang mit der Tourismusstrategie des Bundes, welche die gemeinsame Vermarktung und integrierte Angebote fördern will.

Vereinfachung und Entlastung für KMU

Die bestehende Kombinationsregel verfolgt den Zweck der Vereinfachung von Fakturierung und MWST-Abrechnung. Daran ändert die Senkung der Schwelle nichts – im Gegenteil: Die bisherige 70-Prozent-Grenze ist in vielen realen Fällen zu restriktiv und zwingt Betriebe zu komplexen Aufteilungen oder zur Aufgabe von Packages. Die Umstellung auf 55 Prozent behält die Systematik von Artikel 19 MWSTG und der entsprechenden Verordnungsbestimmungen bei, reduziert aber die Abgrenzungsprobleme und erhöht die Rechtssicherheit, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die einen einfachen, praxistauglichen Vollzug benötigen.

Beschränkung auf Leistungen mit Leistungsort im Inland

HotellerieSuisse unterstützt die vom Parlament beschlossene Beschränkung der neuen 55/45-Regel auf Packages, deren Leistungen mehrwertsteuerlich als im Inland erbracht gelten. Damit wird verhindert, dass Leistungskombinationen, die knapp zur Hälfte aus inländischen Leistungen bestehen, insgesamt der Mehrwertsteuer entzogen werden könnten. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die durch die Motion beabsichtigten Wachstums- und Effizienzgewinne primär der inländischen Wertschöpfung zugutekommen. Ein Abfluss von Wertschöpfung und Effizienzgewinnen ins Ausland kann damit gezielt unterbunden werden.

Fiskalische Auswirkungen und Gesamtpaket der Vorlage

Der erläuternde Bericht führt aus, dass die Neuregelung der Leistungskombinationen zu Mindereinnahmen im niedrigen zweistelligen Millionenbereich führen kann. Währenddessen generiert die Ausweitung der Plattformbesteuerung für elektronische Dienstleistungen Mehreinnahmen in vergleichbarer Grössenordnung. Die Änderung des Mehrwertsteuergesetzes ist de facto praktisch kostenneutral.

Der Bundeshaushalt wird durch die Neuregelung der Leistungskombinationen kaum belastet, da eine Stimulierung der Nachfrage erwartet werden kann. Kunden von

Packages-Angeboten werden die Einsparungen gemäss dem erläuternden Bericht für andere Konsumationen verwenden und damit die Wirtschaft ankurbeln. Dies dürfte dem Staat letztlich mehr Einnahmen aus der Mehrwertsteuer einbringen als mit der aktuellen Regelung. Von der Neuregelung können zahlreiche Branchen wie Detailhandel, Floristen, Bäckereien, Seilbahnen, die Gastronomie, Bergbahnunternehmungen oder die Hotellerie profitieren. Unternehmen, die keine Angebote in ein solches Bündel hineinbringen können, zahlen deswegen nicht mehr Mehrwertsteuer und werden folglich nicht benachteiligt.

Zu den übrigen Elementen der Vorlage (insbesondere Plattformbesteuerung elektronischer Dienstleistungen, jährliche Abrechnung, Saldosteuersatzmethode und weitere Detailanpassungen) äussern wir uns im Rahmen dieser Vernehmlassung nicht vertieft.

II. Antrag und Umsetzungshinweise

HotellerieSuisse Graubünden und unser Dachverband HotellerieSuisse unterstützen die vorgeschlagene Änderung von Artikel 19 Absatz 2 des Mehrwertsteuergesetzes. Zusätzlich führen wir drei Hinweise zur praktischen Umsetzung auf:

- Die bisherige Logik, wonach der Nachweis der Zusammensetzung der Leistungskombination im Rahmen einer MWST-Kontrolle zu erbringen ist, aber keine periodische Einreichung von Unterlagen verlangt wird, soll unverändert weitergelten.
- Die ESTV sollte in ihren MWST-Infos und Praxismitteilungen anhand typischer Tourismus-Packages (Übernachtung + Verpflegung + Bergbahn/ÖV/Kultur) klar illustrieren, wie die 55-Prozent-Schwelle zu berechnen ist und wie sich Zusatzleistungen (z. B. Upgrades, optionale Zusatznächte, Saison- oder Dynamic-Pricing-Elemente) auf die Beurteilung auswirken. Ebenso sollen Praxisbeispiele gezeigt werden für Leistungen, welche zu einem Teil im Ausland erbracht werden (z.B. Transporte im Ausland)
- Für Branchen, die bereits heute Packages anbieten (z. B. Seilbahnen, Reiseveranstalter, Hotellerie), sind Übergangsfristen bzw. Klarstellungen wünschbar, damit bestehende Angebote ohne unnötigen Anpassungsaufwand weitergeführt und im Sinne der neuen Regel ausgebaut werden können.

III. Schlussbemerkung

Die vorgeschlagene Änderung von Artikel 19 Absatz 2 MWSTG ist aus unserer Sicht ein wichtiger, konsequenter Schritt in der Umsetzung der Motion Engler, welche nach gründlicher parlamentarischer Beratung von beiden Räten angenommen wurde. Sie setzt einen klaren tourismuspolitischen Akzent, ohne die Systematik der Mehrwertsteuer zu sprengen oder andere Branchen zu belasten.

Dank der neuen 55/45-Regel können mehr marktgerechte, kundenfreundliche Packages geschnürt werden. Dies stärkt Kooperationen entlang der gesamten touristischen Wertschöpfungskette, erhöht gerade in einem Umfeld intensiven internationalen Wettbewerbs die Attraktivität der Destination Schweiz und fördert die Auslastung der Beherbergungsbetriebe.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HotellerieSuisse Graubünden



Ernst Wyrsch, Präsident



Jürg Domenig, Geschäftsführer